

DEUTSCHER BUNDESTAG

15. Wahlperiode
Ausschuss für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft

Berlin, den 06.10.2004

Anmeldung unter: (030) 227 - 32184

Tel.: 030 227 - 31483 (Sitzungssaal)

Fax: 030 227 - 30487 (Sitzungssaal)

Tel.: (030)227- 32 580 (Sekretariat)

Fax: (030)227- 36 022 (Sekretariat)

Mitteilung

Die 49. Sitzung des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft findet statt am:

Mittwoch, dem 20.10.2004, 11:00 Uhr
Sitzungssaal: Anhörungssaal
Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Nordallee/Schiffbauerdamm

Auf Grund der begrenzten Platzanzahl bitten wir alle Besucher um vorherige Anmeldung
[Anmeldung: - Name, -Vorname, -Geburtsdatum unter der Telefonnummer (030) 227 - 3 21 84
oder unter der E-Mail-Adresse vel-ausschuss@bundestag.de]
Besucher werden gebeten den Personalausweis bereitzuhalten.

Handys sind im Sitzungssaal auszuschalten, das Rauchen im Saal ist nicht gestattet.

Tagesordnung

Öffentliche Anhörung zu dem

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung
des Lebensmittel- und des
Futtermittelrechts**

BT-Drucksache 15/3657

Federführend:

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Mitberatend:

Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Dr. Herta Däubler-Gmelin, MdB
Vorsitzende

Liste der Sachverständigen

des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages

Öffentliche Anhörung am

**Mittwoch, dem 20.10.2004, 11:00 Uhr
Sitzungssaal: Anhörungssaal,
Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Nordallee/Schiffbauerdamm**

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes
zur Neuordnung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts
BT-Drucksache 15/3657**

Verbände/Institutionen

Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL)

Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im Öffentlichen Dienst (BLC)

Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure (BVLK)

Deutscher Bauernverband (DBV)

Deutscher Verband Tiernahrung (DVT)

Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten (NGG)

Lebensmittelchemische Gesellschaft (LChG)

Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)

Bundesland

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum des Landes Baden-Württemberg

Fragenkatalog

des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages

Öffentliche Anhörung am

Mittwoch, dem 20.10.2004, 11:00 Uhr
Sitzungssaal: Anhörungssaal,
Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Nordallee/Schiffbauerdamm

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes

zur Neuordnung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts
BT-Drucksache 15/3657

Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag

1. Ist die Zusammenführung von Lebensmittelrecht und Futtermittelrecht in einem Gesetz sachgerecht?
2. Wird die Anwenderfreundlichkeit und Übersichtlichkeit des Rechts dadurch verbessert?
3. Wie beurteilen Sie die Einbeziehung des Futtermittelrechts in das Lebensmittelrecht? Wird damit dem Ansatz einer einheitlichen Betrachtung "Vom Acker bis zum Tisch des Verbrauchers" Rechnung getragen?
4. Fügt sich die Systematik des Gesetzentwurfs in die europäische Gesetzgebung zur Lebensmittelsicherheit ein?
5. Leistet der Gesetzentwurf einen Beitrag zur Rechtsvereinfachung? Welche weiteren Vereinfachungen zum Schutz der Verbraucher sollten erwogen werden?
6. Schafft der Gesetzentwurf ausreichende Transparenz für den Rechtsanwender?
7. Wie beurteilen Sie den Gesetzentwurf im Hinblick auf den gesundheitlichen Verbraucherschutz? Welche Verbesserungen für die Lebensmittelsicherheit werden erreicht?
8. Wie stehen Sie zu Vorschlägen, bestehende EU-Regelungen in das neue Lebensmittel- und Futtermittelbuch aufzunehmen bzw. an den entsprechenden Stellen zu vermerken? Würde dadurch die Übersichtlichkeit des Gesetzes eher gestärkt oder geschwächt?

9. Welche Verbesserungen sehen Sie mit Blick auf mögliche neue Lebens- und Futtermittelskandale? Welche Vorteile bringt in diesem Zusammenhang die Zusammenführung von Futter- und Lebensmitteln in einem Gesetzbuch?
10. Sollte das Täuschungsschutz-Verbot bei Bedarfsgegenständen über ein unmittelbar geltendes Verbot im Gesetz oder durch eine gesetzliche Ermächtigung, auf deren Grundlage im Einzelfall entsprechende Vorschriften erlassen werden können, geregelt werden?
11. Sind die Rechtsverordnungs-Ermächtigungen im Gesetz zu weitgehend? Wenn ja, in welchen Bereichen?
12. Sehen Sie die Rechte des Bundestages durch die Rechtsverordnungs-Ermächtigungen eingeschränkt?
13. Wie beurteilen Sie die einheitliche Regelung von Lebensmittelzusatzstoffen in dem neuen Gesetzbuch?
14. Wie beurteilen Sie die Neuregelungen bei den kosmetischen Stoffen und bei den Mitteln zum Tätowieren und anderen Stoffen?
15. Wie beurteilen Sie die Herausnahme von Tabak aus dem Lebensmittelrecht?
16. Ist das im Gesetzentwurf bei Verstößen vorgesehene Strafmaß, angesichts der möglichen weitreichenden Folgen für Körper oder Gesundheit einer großen Zahl von Menschen, angemessen?

Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag

1. Wo werden die Vor- und Nachteile des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurfes zu den bisherigen für diesen Bereich geltenden Gesetzen gesehen?
2. Was überwiegt bei einer Abwägung der Vor- und Nachteile für die vom Gesetzentwurf Betroffenen?
3. Welche Änderungen ergeben sich aus der Zusammenlegung und Neufassung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches für die vom Gesetzentwurf Betroffenen?
4. In welchen Bereichen sieht der Gesetzentwurf über das EU-Recht hinausgehende Regelungen vor?
5. Führen die ggf. über das EU-Recht hinausgehenden Regelungen zu Wettbewerbsnachteilen?
6. Werden die Belange der Verbraucher verbessert?
7. Ist das Verfütterungsverbot von tierischen Fetten in § 18, die für die menschliche Ernährung zugelassen sind, aus Verbraucherschutzgründen noch notwendig und wenn ja, müsste es nicht EU-weit durchgesetzt werden?

8. Ist es aus der Sicht von Verbrauchern, Wirtschaft und Ländern tragbar, dass in Zukunft noch viele Bereiche über Verordnungen geregelt werden?
9. Wird die Gesetzgebungshoheit des Bundestages in Fragen des Verbraucherschutzes durch die mehr als 150 Verordnungsermächtigungen nicht über Gebühr strapaziert?
10. Was sollte aus Sicht von Verbrauchern, Wirtschaft und Ländern am vorgelegten Gesetzentwurf verbessert werden?
11. Bringt die Zusammen- und Neufassung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzes zusätzliche Bürokratie, Kontrollen und Kosten für die Betroffenen?

Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag

1. Berücksichtigt der Gesetzentwurf in ausreichendem Maße die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben?
2. In welchen Ländern der Europäischen Union sind die Bestimmungen zum Lebensmittel- und Futtermittelrecht ebenfalls in einem einzigen Gesetzbuch zusammengefasst bzw. in welchen Ländern ist das vorgesehen und welche praktischen Erfahrungen liegen dazu vor?
3. Wird der Gesetzentwurf dem Anspruch der Vereinfachung, der Erleichterung der Rechtsanwendung und der verbesserten Transparenz gerecht?
4. Ist eine solch umfassende Neuordnung des Lebensmittel- und des Futtermittelrechts aus rechtlichen / fachlichen Gründen notwendig?
5. Welche Argumente sprechen für und welche gegen eine Zusammenfassung des Lebensmittel- und Futtermittelrechtes in einem einzigen Gesetzbuch?
6. Welche Probleme ergeben sich für das Zusammenwirken von Bundestag und Bundesrat bei der Verabschiedung von Gesetzen aus dem Umstand, dass der Gesetzentwurf mehr als 150 Verordnungsermächtigungen enthält, die ohne Beteiligung des Bundestages erlassen werden?
7. Welche wesentlichen Verbesserungen und welche zentralen Probleme resultieren aus dem vorliegenden Gesetzentwurf eines Lebensmittel- und Futtermittelgesetzes?
8. Ist das gewählte System der Strafbewehrung mit den von der Bundesregierung angesetzten Maßstäben der Rechtsvereinfachung und der Transparenz vereinbar?